



Nr. 457

Stans, 19. Juni 2012

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Gerichte. Gesetzgebung. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und Einführungsgesetz zum Lugano-Übereinkommen. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 127 vom 28. Februar 2012 den Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs sowie für ein Einführungsgesetz zum Lugano-Übereinkommen in die Vernehmlassung gegeben. Diese dauerte bis zum 31. Mai 2012.

Die beiden Gesetze werden von allen Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt und positiv beurteilt. Es wird von niemandem eine Änderung beantragt. Ausdrücklich als positiv wird der schlanke Umfang der Gesetze gewertet.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat somit die beiden Gesetze unverändert gegenüber der Vernehmlassungsfassung.

Beschluss

Das Einführungsgesetz zum SchKG und das Einführungsgesetz zum Lugano-Übereinkommen werden zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die beiden Vorlagen einzutreten und die Gesetze zu beschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Justizkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Betreibungs- und Konkursamt
- Obergericht
- Kantonsgericht
- Schlichtungsbehörde
- Rechtsdienst
- Landratssekretariat

22189

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber